

6594/J XX.GP

ANFRAGE

der Abgeordneten Mag. Terezija Stojsits, Freundinnen und Freunde

an den Bundesminister für Inneres

betreffend Warnung der Kurden

Polizei warnt Kurden vor Aktionen nach dem Urteil über Öcalan

Michael Völker

Wien - Am Dienstag soll auf der türkischen Gefängnisinsel Imrali das Urteil über PKK - Chef Abdullah Öcalan gefällt werden. Die USA haben ihre Staatsbürger bereits vor möglichen Gewalttaten von PKK - Anhängern gewarnt, in Deutschland wurden die Sicherheitsvorkehrungen ebenfalls verschärft. Auch in Österreich bereiten sich die Sicherheitsbehörden auf Proteste vor. In der vergangenen Woche erhielten Dutzende Sympathisanten der PKK Besuch von der Polizei.

Jeweils zwei Beamte in Zivil suchten vor allem in Wien Kurden auf; um ihnen von Aktionen am Dienstag "abzuraten". Die Beamten hatten teilweise Fotomappen von bisher stattgefundenen Demonstrationen mit Betroffen waren vor allem jene Personen, die an den Besetzungen der Botschaft von Kenia und Griechenland am 16. Februar in Wien teilgenommen hatten.

Die Polizeibeamten machten die von ihnen aufgesuchten Personen darauf aufmerksam, daß sie "Gäste" in Österreich seien. Sollte es an diesem Tag Urteilsverkündigung zu Ausschreitungen kommen, könnten die Behörden keine Rücksicht üben. Öcalan - Anhänger, die an Aktionen teilnehmen, drohen Maßnahmen wie Aberkennung der Staatsbürgerschaft, Ausweisung oder Abschiebung. Meist vergeblich versuchten die Beamten, schriftliche Erklärungen über einen Verzicht an jeglicher Aktion einzuholen.

Erol Polat, Sprecher des politischen Armes der PKK in Österreich, übte heftig Kritik an der "Kriminalisierung" der Kurden. Er will in den nächsten Tagen versuchen, Gespräche mit Politikern aufzunehmen. "Bis jetzt haben wir alles unter Kontrolle", sagt er. Sollte gegen Öcalan aber das Todesurteil vollstreckt werden, können wir für nichts mehr garantieren."

Der Standart, 28.Juni 1999

ANFRAGE:

1. Ist es richtig, dass Angehörige der kurdischen Volksgruppe, und zwar insbesondere solche, die an den Kundgebungen vor und in den Botschaften von Kenia und Griechenland am 16.2.1999 teilgenommen hatten, von Beamten der Sicherheitsbehörde aufgesucht wurden und ihnen im Falle der Teilnahme an allfälligen Aktionen im Zusammenhang mit der Urteilsverkündung gegen Abdullah Öcalan mit Maßnahmen wie Aberkennung der Staatsbürgerschaft, Ausweisung oder Abschiebung gedroht wurde?
2. Aufgrund welcher gesetzlichen Bestimmung erfolgte diese Tätigkeit der Beamten der Sicherheitsbehörde?
3. Wurden unter „Aktionen“ auch friedliche Demonstrationen verstanden?
4. Aufgrund welcher gesetzlichen Bestimmung soll Angehörigen der kurdischen Volksgruppe, die österreichische Staatsbürgerschaft wieder aberkannt werden, wenn sie im Zusammenhang mit der Urteilsverkündung gegen Abdullah Öcalan an Aktionen teilnehmen?